

Online Magazin IAB-Forum

Teilhabeplanverfahren

16. Februar 2026

Das Teilhabeplanverfahren nach dem [Bundesteilhabegesetz \(BTHG\)](#) (§§ 19 ff. SGB IX) regelt die trägerübergreifende Zusammenarbeit, um Leistungen für Menschen mit Behinderungen koordiniert „aus einer Hand“ zu erbringen. Es zielt auf eine bedarfsgerechte, individuelle Planung in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten ab, sobald mehrere Leistungen oder Träger beteiligt sind. Es umfasst Antrag, Bedarfsermittlung, Planung, Entscheidung und Durchführung.

Verwandte Artikel:

- [Mehr Kundenorientierung im Sozialstaat wagen: Die berufliche Rehabilitation ist der Schlüssel für eine moderne Teilhabe- und Arbeitsmarktpolitik](#)

Zitationshinweis

(2026): Teilhabeplanverfahren , In: Online Magazin IAB-Forum 16. Februar 2026, <https://iab-forum.de/glossar/teilhabeplanverfahren/>, Abrufdatum: 23. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>